



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00303**
Datum: 04.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric; Dr.
Burkert, Silke

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	20.11.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung eines 24 h-Dienstes der städtischen Ordnungskräfte an sieben Tagen in der Woche

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen 24 h-Dienst der städtischen Ordnungskräfte an sieben Tagen in der Woche einzurichten.
- 2) Um Verstöße gegen die Stadtordnung verstärkt ahnden zu können, soll die zivile Bestreifung in den Stadtteilen erhöht werden.
- 3) Teile des Ordnungsamtes sollen künftig eine zentrale Einsatzgruppe, die bei besonderen Lagen (bspw. nächtliche Ruhestörungen) zusätzlich zum Einsatz kommen, und eine Fahrradstaffel sein.
- 4) In allen Stadtteilen sollen feste und öffentlich präsenste Dienstsitze des Ordnungsamtes eingerichtet werden.
- 5) Dem Stadtrat ist bis zu seiner Sitzung im Januar 2020 eine Beschlussvorlage vorzulegen, die die entsprechenden personellen, sächlichen, strukturellen und finanziellen Bedarfe aufführt.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Dr. Silke Burkert
Umwelt- und ordnungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Das Zusammenleben in einer Stadt funktioniert nur dann, wenn geltendes Recht eingehalten und durchgesetzt wird. Neben der Polizei ist das Ordnungsamt das zentrale Organ dafür, Recht und Ordnung in einer Stadt durchzusetzen. Der Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Schutz der öffentlichen Ordnung sind in einem demokratischen Rechtsstaat unabdingbar für ein geordnetes menschliches Zusammenleben.

Auch wenn es keine absolute Sicherheit und Ordnung geben wird: Eine beständige Präsenz des Ordnungsamtes (zu Fuß, im Auto, per Fahrrad oder auch durch das Vorhandensein eines öffentlich zugänglichen Dienstsitzes in den einzelnen Stadtteilen) und eine ständige Erreichbarkeit der Ordnungskräfte erhöhen das Sicherheitsgefühl der Menschen. Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten können schneller geahndet oder durch präventive Maßnahmen verhindert werden. Das erhöht die Akzeptanz und das Vertrauen in die Ordnungskräfte.

Die Zahl der registrierten Straftaten ist in Halle (Saale) im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2017 um insgesamt 1.000 Fälle zurückgegangen. Obwohl Halle sicherer geworden, baute sich in den vergangenen Jahren aufgrund einzelner Straftaten und die Berichterstattung darüber in Teilen der Bevölkerung zunehmen ein Gefühl der Verunsicherung auf. Stadtrat und Verwaltung haben gemeinsam darauf reagiert und die Zahl der Ordnungskräfte bis 2019 auf 92 erhöht. Aktuelle Anlässe (vermehrt illegale Müllablagerung, Lärmbelästigungen und Ruhestörungen, Trinken im öffentlichen Raum, Hundekot in Parkanlagen usw.) zeigen aber, dass mehr Präsenz – und diese in anderer Form (mehr Fuß- und Fahrradstreifen, Dienstsitze in allen Stadtvierteln, rund um die Uhr Erreichbarkeit usw.) – wichtig und gewünscht ist.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. September 2019

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einrichtung eines 24 h-Dienstes der städtischen Ordnungskräfte an sieben Tagen in der Woche

TOP: 9.21

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

Begründung:

Der Antrag unterstützt die Pläne der Stadtverwaltung:

Bereits im Juni 2018 hat die Stadt die Dienstzeiten der städtischen Ordnungskräfte ausgeweitet. Die Leitstelle/Funkzentrale und der Vollzugsdienst arbeiten jetzt Montag bis Donnerstag 6.00 bis 22.00 Uhr, Freitag 6.00 bis 24.00 Uhr (bisher 22.00 Uhr), Samstag 7.30 bis 24.00 Uhr (bisher nur Bedarfsdienst, Leitstelle bis 16.00 Uhr), Sonntag, gesetzliche Feiertage 8.00 bis 18.00 Uhr (bisher nur Bedarfsdienst).

Zudem plant die Stadt aktuell den Bezug weiterer Räumlichkeiten, um die Präsenz der städtischen Ordnungskräfte zu stärken, z.B. in der Silberhöhe.

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Hauptverwaltungsbeamte für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister